

An das Stadtparlament

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Zivildienstleistende in Winterthurer Schulen und in der schulergänzenden Betreuung, eingereicht von Stadtparlamentarier Benedikt Oeschger (GLP)

---

Am 11. November 2024 reichte der Stadtparlamentarier Benedikt Oeschger (GLP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

*«Zivildienstleistende leisten in den Winterthurer Schulen wertvolle Unterstützung. Es ist bekannt, dass durch die Schulreform und die Zusammenlegung der vier Schulkreise die Anzahl der gewährten Zivildienstleistenden durch die eidgenössische Zivildienstverordnung (ZDV) von 46 auf 27 Zivildienstleistende gesunken ist. Im Zuge wurde nach Lösungen gesucht, wie der Wegfall der Zivildienstleistende aufgefangen werden könne. Im Rahmen der Fragestunde des Stadtparlaments vom 16.09.2024 wurde erfragt, wie das den Schulen gelungen sein. Es wurde festgehalten, wie die verbleibenden zugeteilten Zivildienstleistenden auf die Schulen verteilt werden, aber nicht, welche Lösungen gefunden worden sind, um den Wegfall der Zivildienstleistenden zu kompensieren.»*

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Welche Auswirkungen hat der Wegfall der Zivildienstleistenden in den Schulen und in der schulergänzenden Betreuung?
- 2.) Wie wird der Wegfall der Zivildienstleistenden aufgefangen?
- 3.) Welche Lösungen wurden geprüft und umgesetzt?
- 4.) Bietet die schulergänzende Betreuung Zivildienstplätze an?
- 5.) Gegeben den Fall, Frage vier wird bejaht: Wie viele Zivildienstplätze werden in der schulergänzenden Betreuung angeboten? Gegeben den Fall, Frage vier wird verneint: Warum bietet die schulergänzende Betreuung keine Zivildienstplätze an und wie viele Zivildienstplätze würden gemäss ZDV gewährt werden? Kann sich der Stadtrat in Absprache mit der Schulpflege vorstellen, diese Zivildienstplätze zu beantragen?»

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Die Beantwortung der vorliegenden Fragen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Schulpflege der Stadt Winterthur. Der Stadtrat nimmt von der Haltung der Schulpflege Kenntnis.

Die Schulen der Stadt Winterthur bieten derzeit 27 Stellen für Zivildienstleistende an. Die Anzahl der Stellen für Zivildienstleistende bemisst sich am Stellenplan der Schulen der Stadt. Insgesamt handelt es sich um eine überschaubare Anzahl von Plätzen, gemessen an der Anzahl der Schulinheiten in der Stadt Winterthur.

Der Einsatz von Zivildienstleistenden im Schulwesen der Stadt Winterthur wird grundsätzlich begrüsst. Die Einsätze müssen allerdings im Gesamtsystem sowohl in qualitativer als auch wirtschaftlicher Sicht stets zweckmässig erfolgen und letztlich zur Erreichung der Legislaturziele beitragen. So ist je nach Situation in den Einzelschulen und auch in Abhängigkeit der personellen Umstände jeweils unterschiedlich, ob Zivildienstleistende den Schulbetrieb tatsächlich zu entlasten vermögen. Zudem entstehen infolge des Absprache- und Verwaltungsaufwands teilweise zusätzliche Belastungen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die zivildienstleistenden Personen bisweilen häufig wechseln.

## **Zu den einzelnen Fragen:**

### Zur Frage 1:

«*Welche Auswirkungen hat der Wegfall der Zivildienstleitenden in den Schulen und in der schulergänzenden Betreuung?*»

Gemäss Art. 91 ff. der Verordnung über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstverordnung, ZDV, SR 824.01) wurde infolge der ordentlichen Anerkennungsüberprüfung im Schulwesen der Stadt Winterthur eine Reduktion der Anzahl Zivildienstleistenden vorgenommen. Seitens der Schulen sind in der Zwischenzeit keine Reaktionen mehr an die Geschäftsführung gelangt. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Tätigkeit der Zivildienstleistenden stets in einem Spannungsverhältnis von Belastung und Entlastung für die Schulen stehen, insbesondere aufgrund von deren stetigem Wechsel.

### Zur Frage 2:

«*Wie wird der Wegfall der Zivildienstleistenden aufgefangen?*»

Es sind keine besonderen Massnahmen ergriffen worden. Schulen, welche fortan keine Plätze für Zivildienstleistende mehr führten, konnten die freiwerdenden Mittel im Schulkredit integrative Schule (SKIS) beispielsweise für Schulassistenzen oder andere unterstützende Dienstleistungen einsetzen.

### Zur Frage 3:

«*Welche Lösungen wurden geprüft und umgesetzt?*»

Insgesamt hat der Wegfall von einzelnen Zivildienstleistenden keine weiteren Massnahmen nach sich gezogen.

### Zur Frage 4:

«*Bietet die schulergänzende Betreuung Zivildienstplätze an?*»

Die Schulergänzende Betreuung stellt keine Zivildienstleistende an. Die Zivildienstleistenden der Schulen werden aber an einigen Schulstandorten auch bei der Betreuung eingesetzt.

### Zur Frage 5:

«*Gegeben den Fall, Frage vier wird bejaht: Wie viele Zivildienstplätze werden in der schulergänzenden Betreuung angeboten? Gegeben den Fall, Frage vier wird verneint: Warum bietet die schulergänzende Betreuung keine Zivildienstplätze an und wie viele Zivildienstplätze würden gemäss ZDV gewährt werden? Kann sich der Stadtrat in Absprache mit der Schulpflege vorstellen, diese Zivildienstplätze zu beantragen?*»

In Kooperation mit den Schulen werden in einzelnen schulergänzenden Betreuungen bereits Zivildienstleistende eingesetzt. Es wird geprüft, inwiefern der Gesamtetat an Zivildienstleistenden für Schule und Betreuung erhöht werden kann, indem die Anzahl Mitarbeitenden der Schulen und der Betreuung als Summe in der Berechnung ausgewiesen werden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon